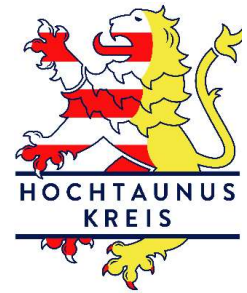


HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

FACHBEREICH SCHULE UND BETREUUNG



Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

An die Eltern der
Grundschulen in Neu-Anspach im
Pakt für den Ganzttag

Frau Löw

Haus 4, Etage 4, Zimmer 4-459

Tel.: 06172 999-4038

Fax: 06172 999-4038

vanessa.loew@hochtaunuskreis.de

Az.: 40.00 /

23. Februar 2026

Erhöhung der Betreuungsentgelte für die Grundschulen in Neu-Anspach im Pakt für den Ganzttag zum 01.04.2026

Sehr geehrte Familie ,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat eine Erhöhung der Betreuungsentgelte für die Nutzung der Betreuungsangebote im Pakt für den Ganzttag an der Grundschule an der Wiesenau und der Grundschule am Hasenberg beschlossen. Diese setzen wir zum 01.04.2026 um.

Somit werden ab dem **01.04.2026** folgende Betreuungsentgelte fällig:

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Modulpreis mtl. ab 01.04.2026
Modul 1 b Betreuung an 5 Tagen	7:30 Uhr – 15:00 Uhr	110,00 €
Modul 1 a Betreuung an 4 Tagen wöchentlich	7:30 Uhr – 15:00 Uhr	85,00 €
Modul 2 b Betreuung an 5 Tagen	7:30 Uhr – 17:00 Uhr	135,00 €
Modul 2 a Betreuung an 4 Tagen wöchentlich	7:30 Uhr – 17:00 Uhr	110,00 €
Ferienbetreuung/wöchentlich		60,00 €

Zukaufstunden:

Kind in der Betreuung	Entgelt ab 01.04.2026
angemeldet	9,00 € pro Zukaufstunde
nicht angemeldet	10,00 € pro Zukaufstunde

Ferienbetreuung:

Kind in Betreuung	Entgelt ab 01.04.2026
angemeldet/wöchentlich	60,00 €

Wir weisen Sie darauf hin, dass es sich bei den oben genannten Entgelten lediglich um Entgelte für die Betreuung handelt. Falls Ihr Kind am Essen teilnimmt, werden die unveränderten Essensentgelte zusätzlich fällig.

Was ist für Sie zu tun?

Abbuchungsverfahren

Wenn Sie dem Hochtaunuskreis ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge automatisch eingezogen.

Dauerauftrag

Falls Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, ändern Sie diesen bitte zum **01.04.2026** auf den neuen Betrag.

Außerordentliches Kündigungsrecht

Sollten Sie mit der Erhöhung der Entgelte nicht einverstanden sein, steht Ihnen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum 31.03.2026 zu. Wenn Sie davon Gebrauch machen möchten, teilen Sie uns dies bitte **schriftlich** bis zum **12.03.2026** mit. Die Kündigung ist schriftlich über die Einrichtung an den Hochtaunuskreis zu richten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



gez. Löw

Abgabe bis spätestens 12.03.2026 in der Einrichtung!

Ich/Wir habe/n den Elterninformationsbrief bezüglich der Änderung der Betreuungsentgelte zum 01.04.2026 zur Kenntnis genommen.

Nachname, Vorname des Kindes

Einrichtung

Datum